

AusBildung bis 18 & Jugendcoaching

Ein-Blick in die Programme sowie die
praktische Umsetzung von Jugendcoaching

DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat. (BundesKOST) & Mag.a Margit Thell (WUK
Jugendcoaching West)

Pädagogische Hochschule Wien, 14.10. 2020 (Lehrgang Bildungsberatung
an BMHS, Modul 1)

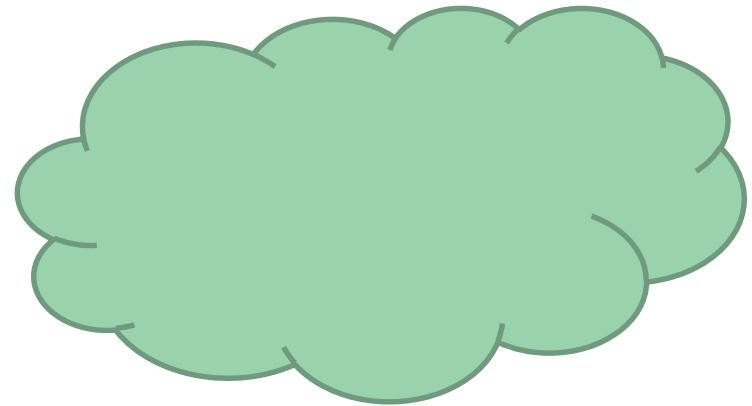
Wordcloud

AusBildung bis 18 – Was fällt mir dazu ein?

Gehe auf Menti.com

Pin eingeben: XXXXXX

3 Wörter (einzeln eingeben)



Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

- Koordinierungsstellen, Jugendcoaching

Daten - Ausgangslage

AusBildung bis 18 (Ausbildungspflicht)

- Ziele, Zielgruppe, Erfüllung der Ausbildungspflicht, Meldesystem, Administration, Sanktionierung,...

Jugendcoaching

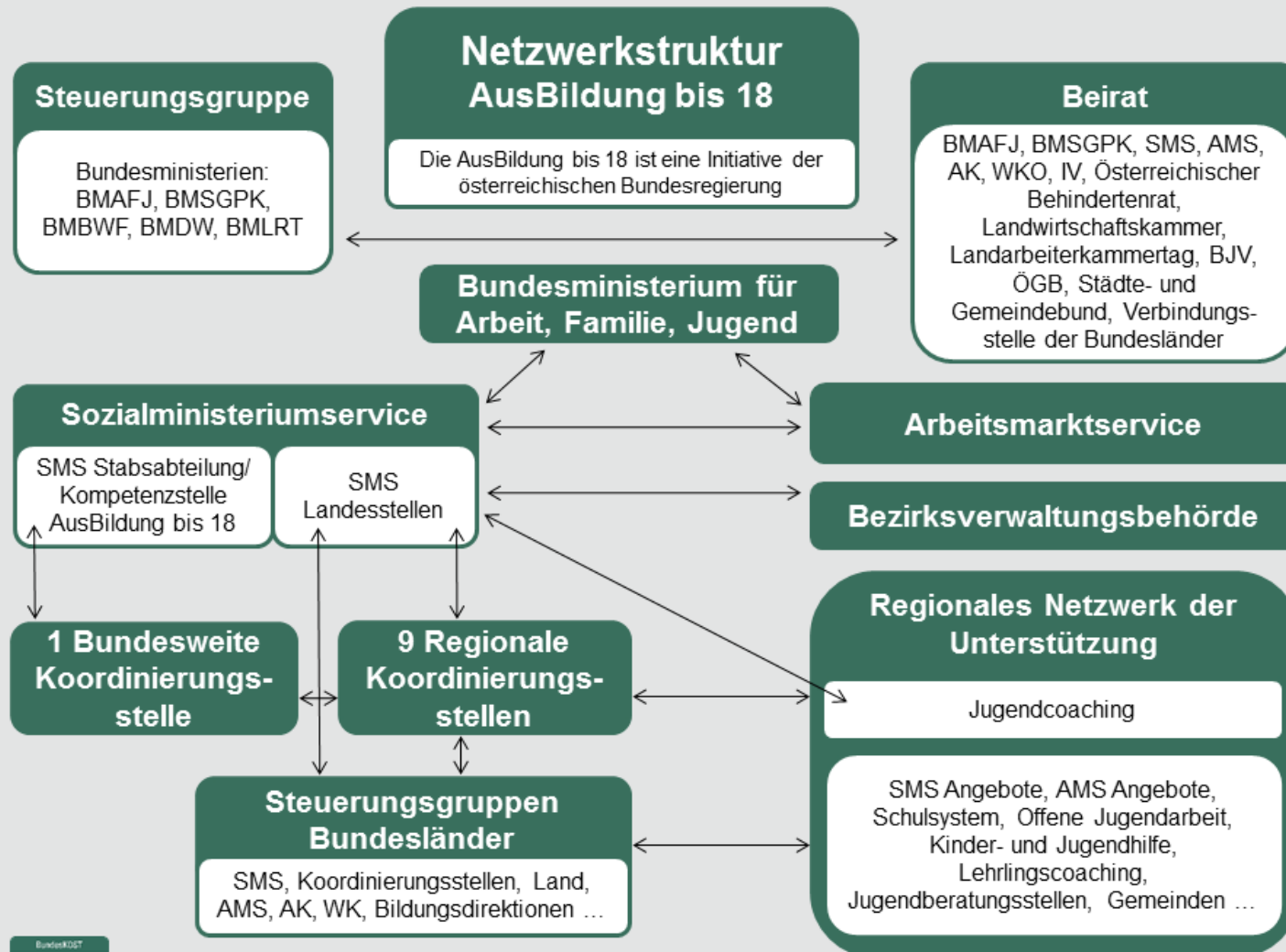
- Ziele, Zielgruppe, Aufgaben, Ablauf, Jugendcoaches, Daten, Erfolgsmodell Jugendcoaching,...

Informationen

Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

BundesKOST

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 



Gefördert von:

 Sozialministeriumservice

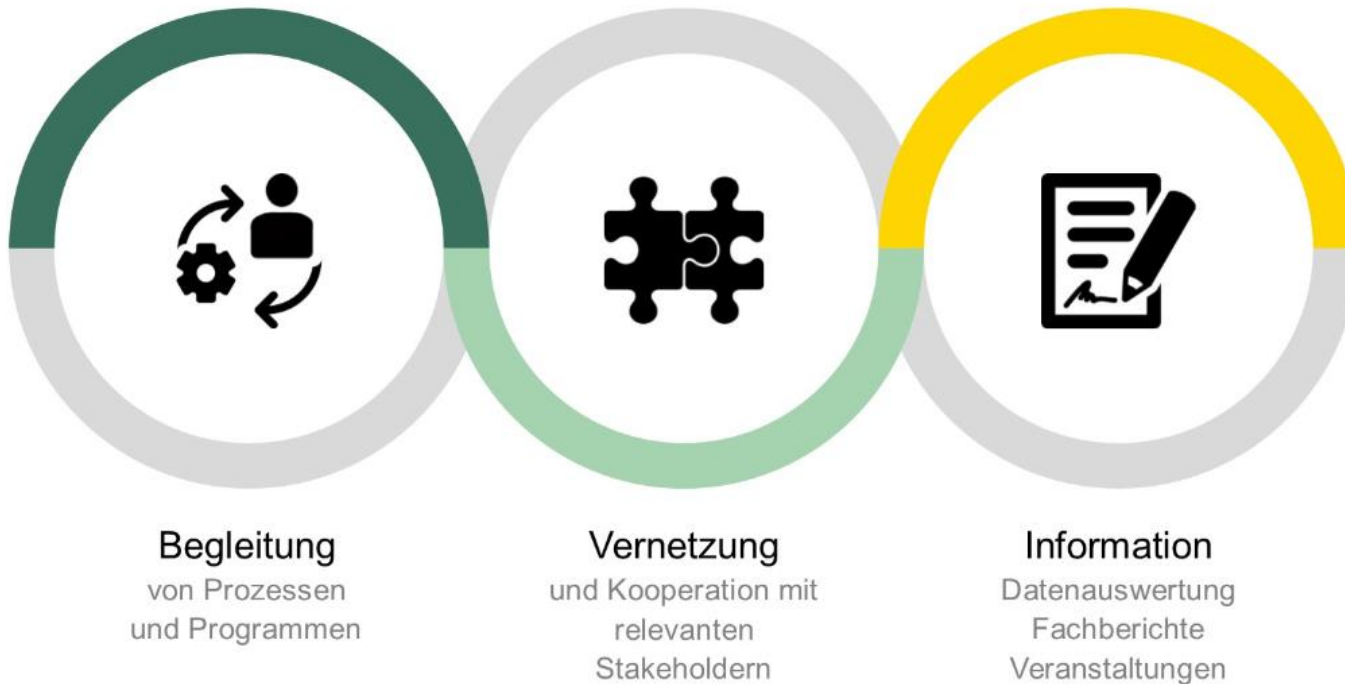
Abbildung: BundesKOST | www.bundeskost.at | 2020-04

<https://www.AusBildungbis18.at/>

Koordinierungsstellen AusBildung bis 18

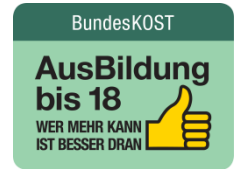
- 1 Bundesweite Koordinierungsstelle (BundesKOST)
- 9 regionale Koordinierungsstellen (KOST) in den Bundesländern

Arbeitsbereiche: AusBildung bis 18 & Übergang Schule-Beruf



- Regionales Jugendcoaching für die Wiener Bezirke 5-9 und 16-19
- **24 Jugendcoaches** (20,5 VZÄ) betreuen insgesamt 40 Schulstandorte: Schulformen: MS, PTS und AHS
- Davon sind 2 MA (1,5 VZÄ) für die AB 18 zuständig
- **Zielgruppe:**
 - Schülerinnen/Schüler ab dem 9. Schulbesuchsjahr
 - Ausgrenzungsgefährdete, systemferne Jugendliche unter 19 Jahren, wohnhaft in den Bezirken 5-9 und 16-19
 - Jugendliche mit einer Behinderung oder (ehemaligen) Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) unter 24 Jahren
 - Ausbildungspflichtige Jugendliche bis 18

Daten - Ausgangslage



7,8% ESL-Rate

EU-28 Durchschnitt: 10,3%
AT liegt im Mittelfeld
(Eurostat 2019)

ESL (Frühzeitige
Ausbildungsabgängerinnen/-abgänger)
=Jugendliche zwischen 18 – 24
Jahren, die über keinen über den
Pflichtschulabschluss
hinausgehenden
Ausbildungsabschluss verfügen.

7,1% NEET-Rate der 15-24 Jährigen

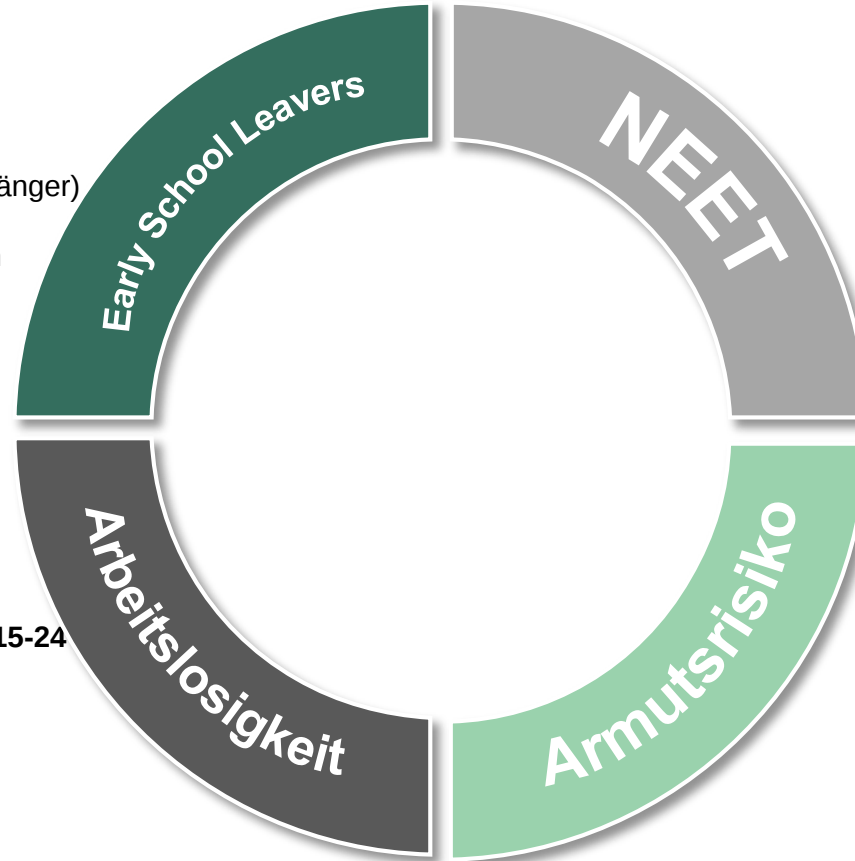
EU-28 Durchschnitt: 10,1%
AT liegt im Mittelfeld
(Eurostat 2019)

NEET=**N**ot in **E**ducation,
Employment or **T**raining

8,5 % Arbeitslosenquote der 15-24 Jährigen

EU-28 Durchschnitt: 14,4%
AT liegt an 5. Stelle
(Eurostat 2019)

22% der Personen mit max.
Pflichtschulabschluss sind
armutsgefährdet, bei Personen mit
Lehrabschluss sind dies nur 11%
(Statistik Austria, EU-SILC 2018)



Pro Jahrgang verlassen rund 5.000 junge Menschen das Bildungs- oder
Ausbildungssystem ohne über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss!

Breakout!

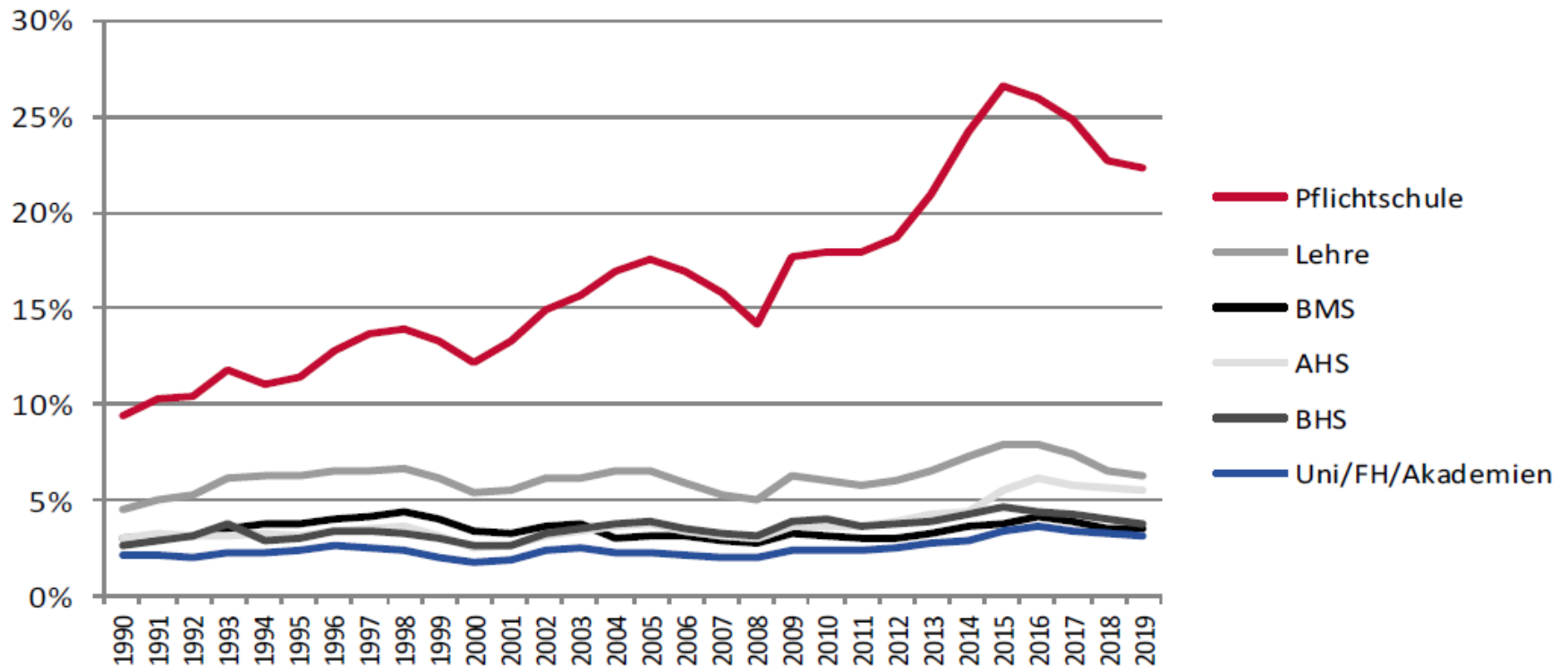
Welche Effekte haben frühzeitiger Bildungsabbruch, niedrige Qualifizierung für Betroffene?

10 Minuten Zeit, kurzes Blitzlicht



Arbeitslosenquote nach Ausbildung im Zeitverlauf

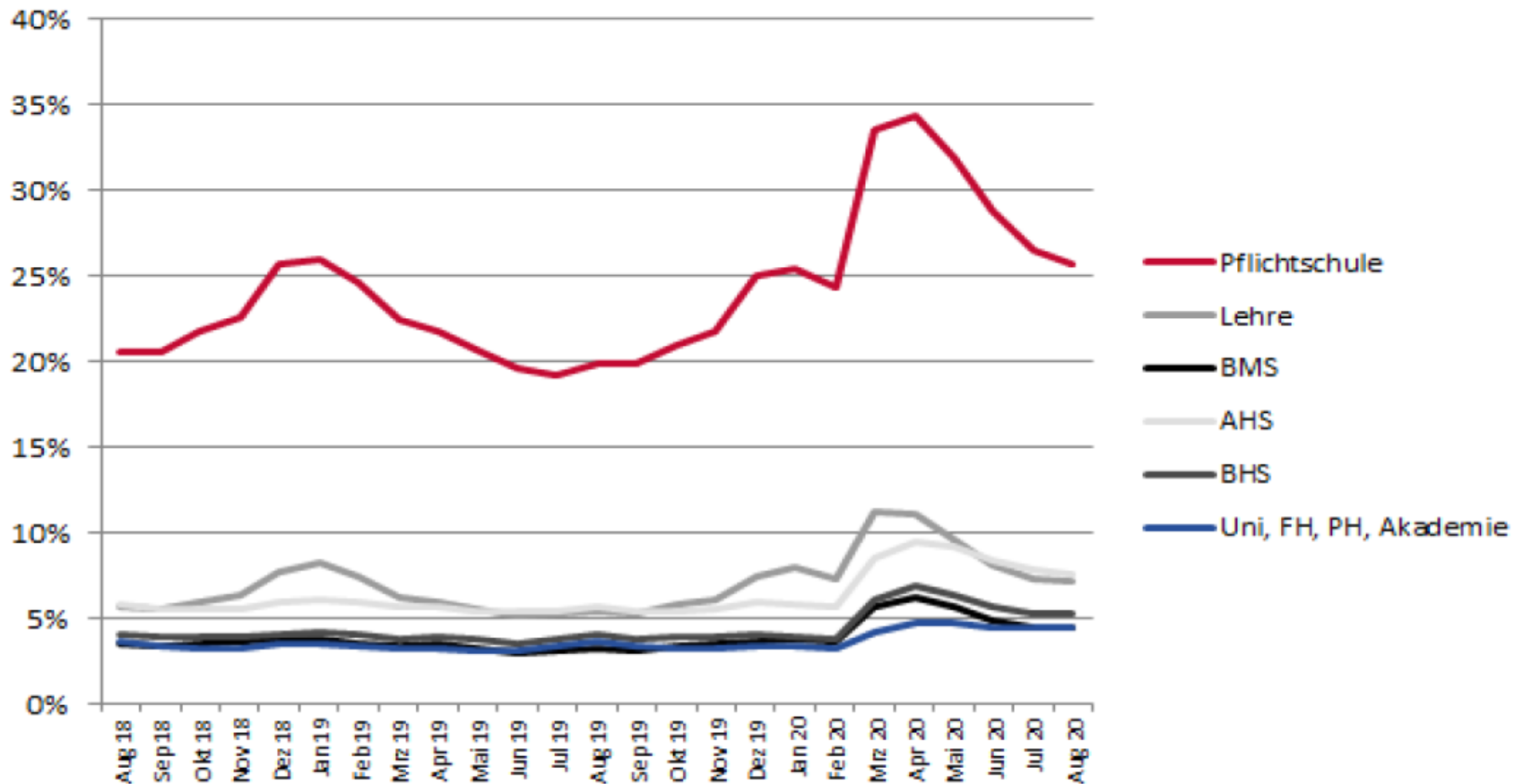
Abbildung 3: Arbeitslosenquote⁴ nach Ausbildung - im Zeitablauf



Quelle: AMS

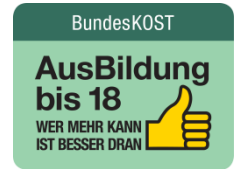
Arbeitslosenquote nach Ausbildung Corona

Abbildung 3: Arbeitslosenquote⁴ nach Ausbildung - im Zeitablauf



Quelle: AMS

Corona Auswirkungen



- Jugendliche mit niedrigem Bildungsniveau sind besonders betroffen
- Kurzarbeit betrifft besonders Jugendliche
- AMS erhöht Plätze in der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA)
- Regierung fördert Unternehmen, welche Lehrlinge einstellen
- Derzeit erhöhte Nachfrage an Lehrlingen auszumachen

Quelle: AMS

Es besteht Handlungsbedarf: Bildungsarmut vermindert Berufs- und Lebenschancen!

Übergang Schule – Beruf:

An dieser Stelle stellen sich oftmals die Weichen für die berufliche Zukunft.

Brüche am Übergang sind oft mit späteren Mühen verbunden.



Hier setzt die **AusBildung bis 18** an!



ca. 16.000 unter den 15-17 Jährigen bilden die Zielgruppe der AusBildung bis 18

(IHS Studie 2015: AusBildung bis 18. Grundlagenanalyse zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe)

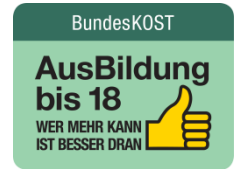
Ausbildung bis 18 / Ausbildungspflichtgesetz

Entstehungsgeschichte



2013	Verankerung im Regierungsprogramm
Mai 2014	erste Steuerungsgruppensitzung unter der Leitung des BMASK mit dem BMB, BMWFW und BMFJ
Bis Ende 2015	Arbeitsgruppen bestehend aus Ministerien, Sozialpartnern, AMS, SMS und Ländervertretungen erarbeiten Grundlage für den Gesetzesentwurf
März 2016	Ausbildungspflichtgesetz (APflG) geht in Begutachtung
Juli 2016	APflG wird im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen
August 2016	APflG tritt (schrittweise) in Kraft
seit 01.07.2017	Erster Jahrgang wird „ausbildungspflichtig“
seit 1.7.2018	Möglichkeit der Sanktionierung
mit 1.3.2019	melden alle Systeme an die Statistik Austria

Ziele der AusBildung bis 18

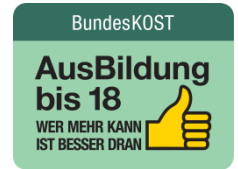


- Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzufügen
- Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen
- Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch

→ Abgestimmte Angebote und Programme in verschiedensten Bereichen

→ Ausbau eines lückenlosen Ausbildungsangebots soll erreicht werden

IHS – Wissenschaftliche Begleitung der AusBildung bis 18



Erste Analyseergebnisse:

Steigerung des BIP um
4,4 Mrd. Euro in 50
Jahren

Bedarf an mehr ÜBA-
Plätzen

AB18 trägt zu sozialer
Gerechtigkeit bei

Vorhandene
Unterstützungssysteme
ausbauen

Für wen gilt die Ausbildungspflicht?



Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen ab dem 01.07.2017

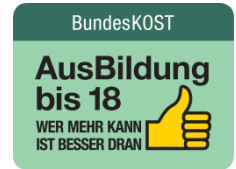
- Nach Abschluss der 9 Pflichtschuljahre. (idR ab 15 Jahre)
- die sich dauernd in Österreich aufhalten
- bis zu ihrem 18. Geburtstag.

Die Ausbildungspflicht gilt auch für Jugendliche

- die sich in Justizanstalten befinden
- für Jugendliche mit Behinderung
- für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte

Ausbildungsfreie Zeiträume von bis zu 120 Tagen innerhalb von 12 Kalendermonaten oder Wartezeiten auf einen Ausbildungsbeginn stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar.

Für wen gilt die Ausbildungspflicht nicht?



Die Ausbildungspflicht gilt nicht für Jugendliche,

- welche sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten
- Asylwerberinnen/Asylwerber

Die Ausbildungspflicht ruht für Jugendliche, die

- Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ein Freiwilliges Soziales Jahr / Umweltjahr absolvieren,
- Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland leisten,
- ein Freiwilliges Integrationsjahr absolvieren,
- Präsenzdienst/Zivildienst leisten oder wegen
- sonstiger berücksichtigungswürdiger Gründe.

Erfüllung der Ausbildungspflicht

**Wie kann die
Ausbildungspflicht
erfüllt werden?**

**Weiterführender
Schulbesuch**

Lehrausbildung

**Ausbildung zu
Gesundheits- und
Sozialberufen**

**Weitere Bildungs-
u. Ausbildungs-
maßnahmen**

**Vorbereitende
Maßnahmen**

Wann endet die Ausbildungspflicht?



Die Ausbildungspflicht endet grundsätzlich mit dem 18. Geburtstag.

Ausnahme:

Es besteht jedoch keine Ausbildungspflicht (mehr), wenn nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bereits **vor Vollendung des 18. Lebensjahres**

- eine mind. 2-jährige (berufsbildende) mittlere (oder auch höhere) Schule *oder*
- eine gesundheitsberufliche Ausbildung von mindestens 2.500 Stunden nach gesundheitsrechtlichen Vorschriften *oder*
- eine Lehrausbildung (gemäß BAG/LFBAG) *oder*
- eine Teilqualifizierung (gemäß BAG/LFBAG)

erfolgreich abgeschlossen wurde.

Breakout!

Unqualifizierte Beschäftigung (Hilfsarbeit) ist im Rahmen der Ausbildungspflicht nicht erlaubt. Wann könnte es Sinn machen?

10 Minuten Zeit, kurzes Blitzlicht



Erwerbstätigkeit und Ausbildungspflicht



Ausbildungspflichtige Jugendliche dürfen nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn diese

- neben dem Schulbesuch (inkl. Ferialpraktika) oder einer beruflichen Ausbildung stattfindet oder
- diese ausdrücklich im Perspektiven- und Betreuungsplan (zeitlich befristet) vereinbart wurde (erstellt durch AMS oder SMS/Jugendcoaching).

Mögliche Funktionen einer (vorübergehenden) Beschäftigung:

- Vorqualifizierung
- Stabilisierung, schrittweise Annäherung an AusBildung
- Konkretisierung des angestrebten Berufswunsches
- Überprüfung der Eignung für einen bestimmten Ausbildungsweg
- Zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz

Während der Beschäftigung wird der/die Jugendliche im Rahmen von regelmäßigen Beratungsgesprächen durch das Jugendcoaching begleitet.

Perspektiven- und Betreuungsplan (PBP) I

- Erstellung eines **auf die Bedürfnisse der/des jeweiligen Jugendlichen abgestimmten PBP** (gemeinsam mit Jugendlicher/n) durch das SMS (Jugendcoaching) oder das AMS.
- **Wie kann die Ausbildungspflicht** bestmöglich erfüllt werden
- **Bei Bedarf auch längere Begleitung und Unterstützung** bei der Umsetzung des PBP (z.B.: durch das Jugendcoaching)
- **Enge Kooperation verschiedener Stakeholder** bei der Umsetzung des PBP

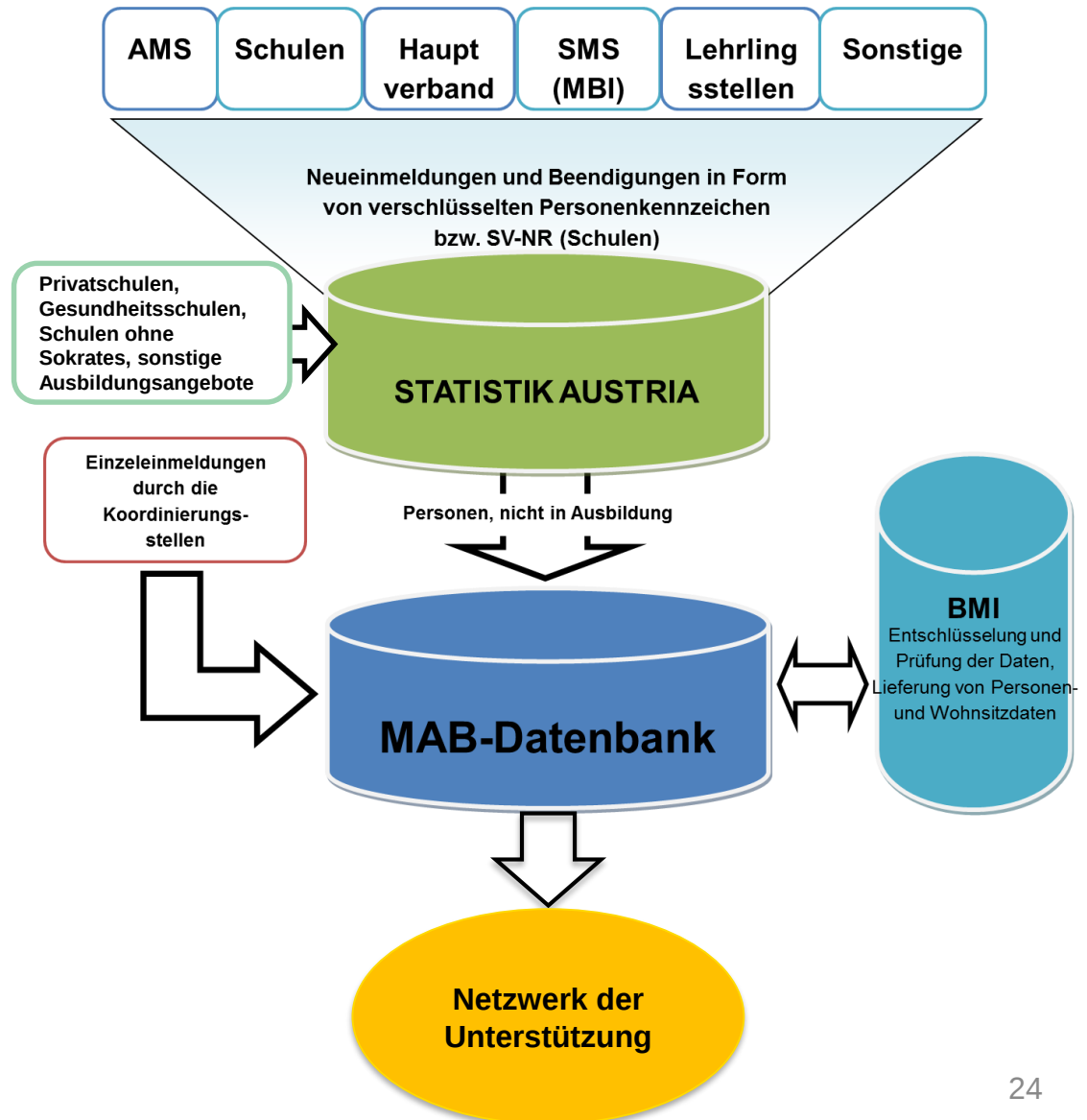


Im Vordergrund der Ausbildung bis 18 stehen die
Unterstützungsangebote, nicht die Sanktion.

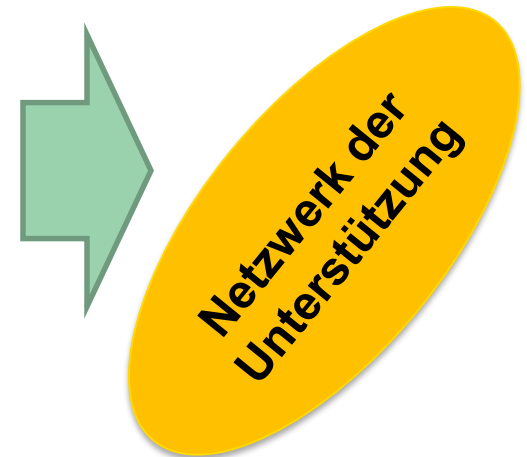
- Die Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche der Ausbildungspflicht nachkommen, liegt bei den Erziehungsberechtigten! (APfIG §4,1). Jugendliche können nicht gestraft werden.
- Strafe nur, wenn Erziehungsberechtigte die Mitwirkung bei einer Problemlösung bzw. die Kooperation verweigern.
- Verwaltungsstrafe von EUR 100-500,- bzw. EUR 200-1000,- im Wiederholungsfall möglich.
- Meldepflicht der Erziehungsberechtigten bei Nicht-Erfüllung der Ausbildungspflicht des Kindes (bei Koordinierungsstellen) ab 01.07.2017

Meldesystem und Datenfluss

- (Automatisierte)
Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen an Statistik Austria bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen.
- Prüfung und Abgleich mit Meldedaten (BMI)
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- *Hoher Datenschutz durch Verwendung von verschlüsselten PbKs!*



Administrativer Fallverlauf



Daten aus dem Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)

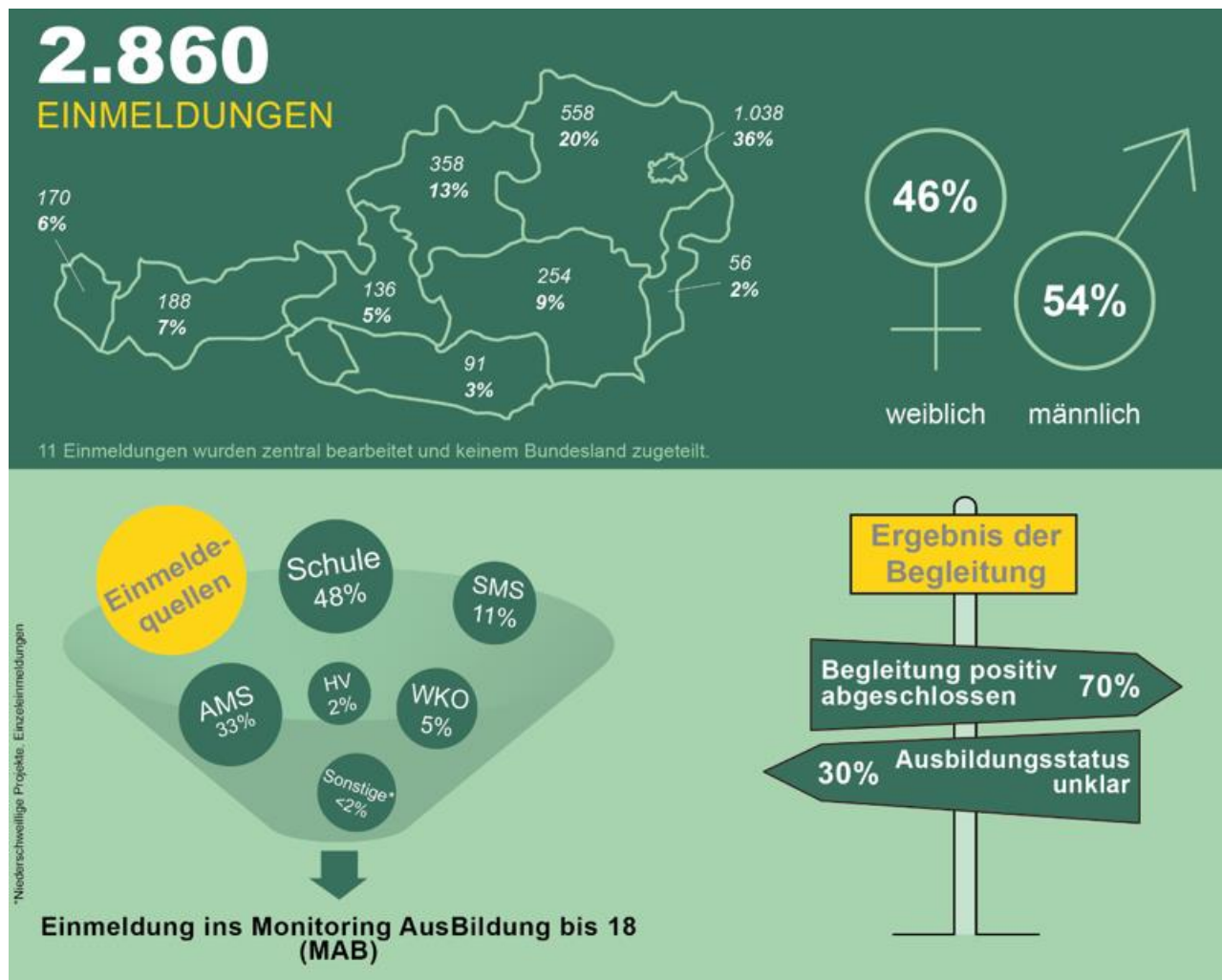
Zeitraum: 1.1.2019 – 31.12.2019



Auswertung Beendigungsarten - Österreich			
		Anzahl	in %
Beendigungen (Gesamt)		2.860	100,0 %
Geschlecht			
Weiblich		1.304	45,6 %
Männlich		1.556	54,4 %
Alter bei Neueinmeldung			
14		0	0,0 %
15		465	16,3 %
16		1.484	51,9 %
17		911	31,9 %
Status bei Beendigung			
<i>Betreuung positiv abgeschlossen</i>	Meldung der Ausbildungspflichterfüllung durch STAT	610	21,3 %
	Jugendcoaching	642	22,4 %
	AMS	241	8,4 %
	Erwerbstätig (§ 5 APfIG)	90	3,1 %
	Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden	130	4,5 %
	Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfIG)	284	9,9 %
Betreuung positiv abgeschlossen (Zwischensumme)		1997	69,8 %
<i>Ausbildungsstatus unklar</i>	Wurde nicht erreicht	585	20,5 %
	Adresse unbekannt/ verzogen	108	3,8 %
	Kontaktabbruch	103	3,6 %
	Sonstiges	67	2,3 %
Ausbildungsstatus unklar (Zwischensumme)		863	30,2 %
Summe		2.860	100,0 %

Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18, Sozialministeriumservice

Daten aus dem Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)



23.484
 Briefe / Telefonate / E-Mails /
 persönliche Beratungen



4 Kontaktversuche
 im Durchschnitt bis zur
 erfolgreichen
 Kontaktaufnahme mit der
 Familie



**Dauer der
 Begleitung**
59
 Tage
 im Durchschnitt



Wie geht's?

- Frage wird gestellt
- 4 Antwortmöglichkeiten zur Auswahl -> 1 = richtig! -> gilt es am Handy auszuwählen
- 10 Sekunden Zeit zum überlegen, dann kommt nächste Frage

EINSTIEG mit dem HANDY

- www.menti.com
- Game PIN eingeben -> Enter
- (Nick)name eingeben (z.B. Spongebob) -> OK, go!
- Spiel kann beginnen...



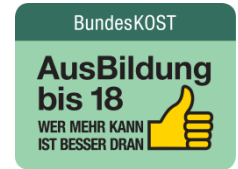
NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Unterstützungsprogramme des SMS

NEBA – Netzwerk berufliche Assistenz



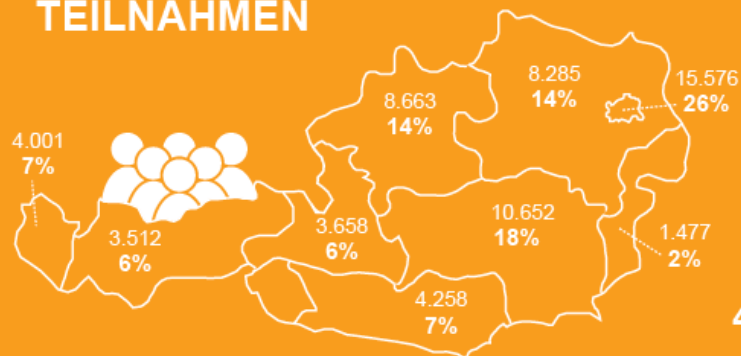
- **Jugendcoaching** (für ausgrenzungsgefährdete 15-19 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis 24 Jahre)
- **AusbildungsFIT** (Nachreifung für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren)
- **Berufsausbildungsassistenz** (Unterstützung bei einer verlängerten Lehre und einer Teilqualifikation)
- **Arbeitsassistenz** (Arbeitsplatzerlangung / Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)
- **Jobcoaching** (Unterstützung am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)



NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ

www.neba.at

60.082 TEILNAHMEN



79%



schulische
Teilnahmen

49%



31%



21%



außerschulische
Teilnahmen

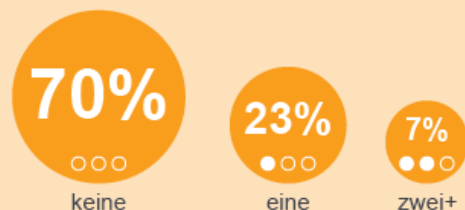
43.712
Eintritte



41.096
Austritte

Anzahl der Behinderungen/ Beeinträchtigungen

befundete intellektuelle, körperliche, psychische, soziale und Sinnesbeeinträchtigungen/-beeinträchtigungen sowie sonderpädagogischer Förderbedarf



Alter bei Eintritt

14 bis 17 Jahre

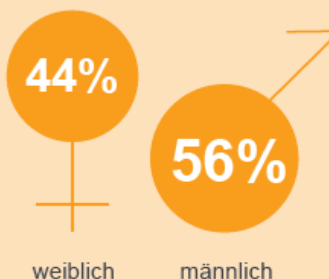


18 bis 23 Jahre



Zielgruppe: 14 bis 18 Jahre bzw. bis 23 Jahre, wenn Behinderungen/Beeinträchtigungen oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen

Geschlecht



35
Projekte
umgesetzt



763
Mitarbeiterinnen &
Mitarbeiter



NEBA

NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

BundesKOST

AusBildung
bis 18
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Aufgaben & Funktionen



Individuelle Beratung und Begleitung für schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche am Übergang Schule - Beruf

Unterstützung ausbildungsferner Jugendlicher bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht

Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern, welche AusBildungsfähigkeit behindern können

“Drehscheiben” Funktion des JU -> Sichtbarmachung von Stärken und Schwächen im Übergangsbereich Schule - Beruf

Gatekeeping Funktion für die SMS Angebote “AusbildungsFIT” und “Berufsausbildungsassistenz”

NICHT: Übernahme von Aufgaben des Schulsystems, der Unterstützungssysteme in/für/um die Schule oder sonstiger Beratungseinrichtungen

Zielgruppe

BundesKOST

Ausbildung

Jugendliche, die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. ihrer weiteren Ausbildung benötigen

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (LJ) bis zum vollendeten 19. LJ

Jugendliche mit Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bis zum 24. LJ

Schulabbruchsgefährdete Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr

Außerschulische Jugendliche, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind ("NEET") oder deren Teilnahme an einem AMS- oder SMS-Angebot abbruchgefährdet ist

Delinquente Jugendliche bis zum 21. LJ

Potenzielle Teilnehmende an "AusbildungsFIT" bis zum 21. LJ

Jugendliche, die unter den Geltungsbereich gemäß § 3 Ausbildungspflichtgesetz (APfLG) idgF fallen

Eltern/Erziehungsberechtigte

Breakout!

Netzwerk Jugendcoaching. Welche Kooperationspartner könnten für das Jugendcoaching wichtig sein?

10 Minuten Zeit, kurzes Blitzlicht



Netzwerk Jugendcoaching



*Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching etc.

Grafik: BundesKOST | www.bundeskost.at | 2019-05



Gefördert von:
Sozialministeriumservice

Zugang zum Jugendcoaching

...ist relativ niederschwellig...



Klare Zielgruppendefinition

Einrichtungen/Organisationen: Schule (Frühmeldesystem), Jugendzentren, AMS, Kinder- und Jugendhilfe, Justizstrafanstalten etc.

Meldesystem MAB – Monitoring AusBildung bis 18 (Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Jugendliche)

Jugendliche selbst – sie können auch ohne Zustimmung der Eltern Jugendcoaching in Anspruch nehmen

Rückkehrmöglichkeit ins JU nach erfolgter Teilnahme ist möglich

Jugendcoaching-Stufen

BundesKOST

AusBildung



Stufe 0 Heranführung an AusBildung bis 18

- Information über die Ausbildungspflicht
- Beratung, welche Möglichkeiten es im Rahmen der AusBildung bis 18 gibt
- ca. 2 Monate
- Fallabwicklung im MAB - Monitoring AusBildung bis 18

Stufe 1 Erstgespräch

- Allgemeine Information
- ca. 3 Monate
- Fallabwicklung im MBI - Monitoring Berufliche Integration

Stufe 2 Beratung

- Vertiefende Abklärung der Problemlagen und Zielvereinbarung
- Berufsorientierung und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung
- Perspektivenplan
- ca. 6 Monate
- Fallabwicklung im MBI - Monitoring Berufliche Integration

Stufe 3 Begleitung

- Intensive Unterstützung durch Case Management und Zielvereinbarung
- Stärken-Schwächen-Analyse sowie Neigungs- und Fähigkeitsprofil
- Perspektivenplan
- ca. 12 Monate
- Fallabwicklung im MBI - Monitoring Berufliche Integration

Nachbetreuung: Begleitung/Übergabe in Folgesysteme



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Beraterinnen/Berater im Jugendcoaching

...die Jugendcoachin / der Jugendcoach



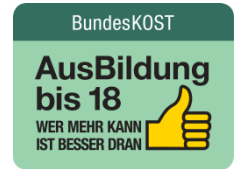
Qualifikationen

- abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialmanagement oder Psychologie/Soziologie/Pädagogik und idealerweise Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management
- oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung im Sozialbereich und zumindest 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik sowie Bereitschaft zur Weiterbildung im Case Management

Pflichten & Aufgaben

- Regelmäßiger Kontakt zu Jugendlichen
- Ansprechperson für alle beteiligten Stellen, die für die Umsetzung der Ziele notwendig sind
- Dokumentationspflicht: MBI – Monitoring Berufliche Integration, MAB – Monitoring AusBildung bis 18

Standards & Qualitätssicherung



Case Management (Empowerment, Ressourcenorientierung, Umfeld einbeziehen, Kontinuität der Betreuungsperson etc.)

Praxisorientiert – Lehrgänge zur Berufserprobung (in Stufe 2 und 3)

Diversity Management & Gender Mainstreaming

Datenschutz

Dokumentation/Datenanalyse: MBI – Monitoring berufliche Integration, MAB – Monitoring AusBildung bis 18

Einhaltung zentraler Prozessschritte (Zugang, Stufenmodell, Übergang)

Evaluierung, Erhebung der Teilnahmezufriedenheit

Auswahlverfahren der Träger / Zielerreichung / Erfolgsdefinition

Jugendcoaching Daten

Teilnahmen im Jahresvergleich



Bundesland	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Prozent 2019	Veränderung 2018 - 2019 in Prozent
Burgenland	1.382	1.369	1.477	2%	+8%
Kärnten	2.935	3.679	4.258	7%	+16%
Niederösterreich	7.147	7.545	8.285	14%	+10%
Oberösterreich	6.886	7.623	8.663	14%	+14%
Salzburg	4.160	4.249	3.658	6%	-14%
Steiermark	9.245	9.785	10.652	18%	+9%
Tirol	2.482	2.999	3.512	6%	+17%
Vorarlberg	3.489	3.788	4.001	7%	+6%
Wien	13.803	14.665	15.576	26%	+6%
Gesamt	51.529	55.702	60.082	100%	+8%

Jugendcoaching Daten 2019



- 57 % der teilnehmenden Personen haben maximal einen Pflichtschulabschluss
- 99% haben JU abgeschlossen, lediglich 1% Dropouts
- Empfehlungen am Ende des JU: 46% weiterführender Schulbesuch, 31% Lehre, 12% andere Unterstützungsangebote, 10% Produktionsschule, 1% Job (keine Lehre)

Quelle: MBI-Daten
SMS,Berechnung BundesKOST

Erfolgsmodell Jugendcoaching



Prävention / Intervention zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur (Re)Integration in Ausbildungs- bzw. Bildungssysteme

→ Erhöhung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

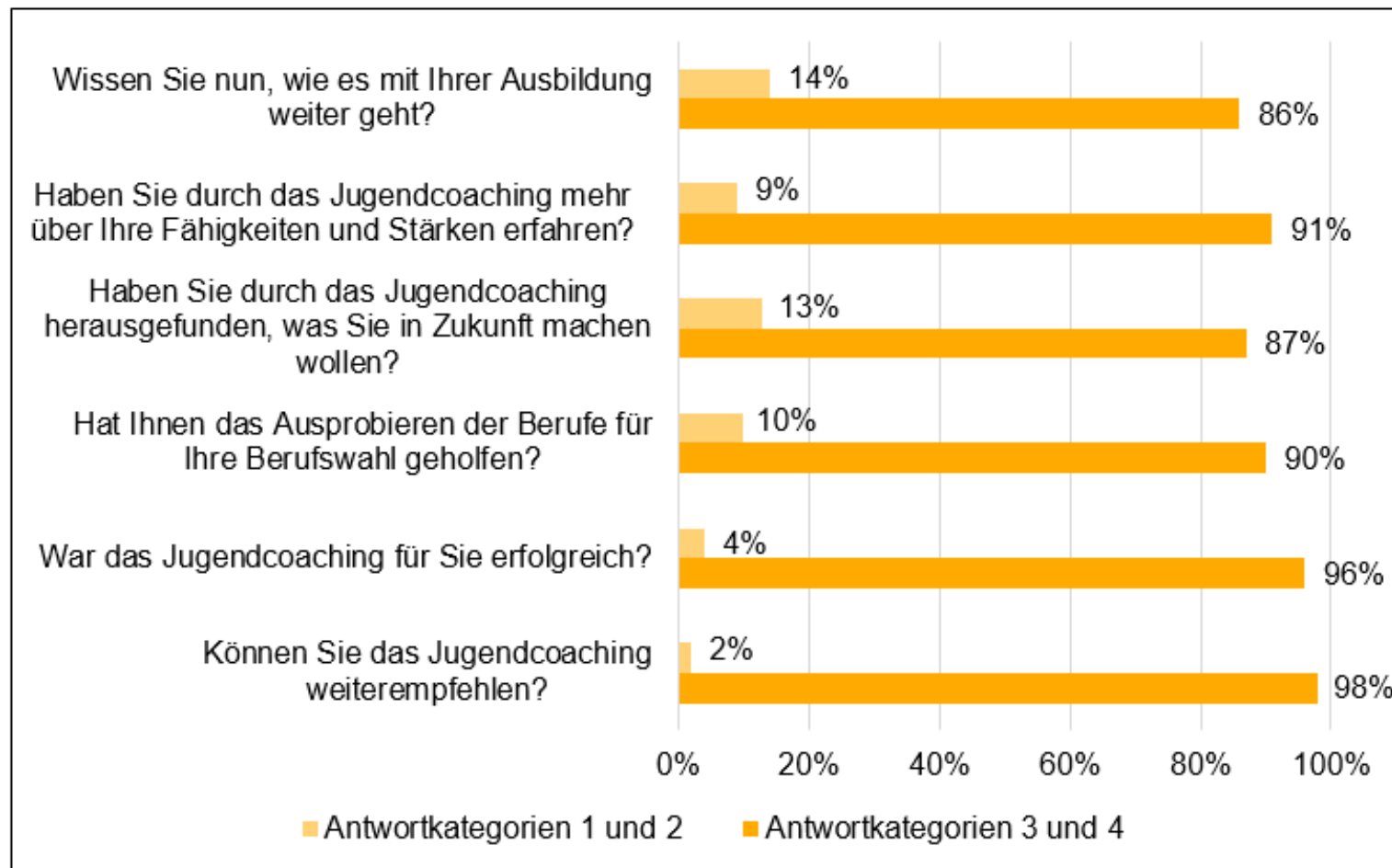
Begleitendes Monitoring -> Weiterentwicklung des Angebots, um auch künftig auf die Bedürfnisse ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher eingehen zu können

Unterschiedliche Systeme ziehen gemeinsam am selben Strang (von der Konzeptualisierung bis zur Umsetzung)

Drehscheibenfunktion des JU

→ Sichtbarmachung von Stärken und Schwächen im Übergangsbereich Schule - Beruf

Bewertung Jugendcoaching durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2019 (I)



Q: JU TBF 2019, Berechnung: BundesKOST, N=9.242 (Frage 1), N=9.218 (Frage 2), N=9.207 (Frage 3), N= 8.387 (Frage 4), N= 9.159 (Frage 5), N= 9.176 (Frage 6)

1 und 2 stehen für keine oder geringe Zustimmung; 3 und 4 stehen für eine (hohe) Zustimmung

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.



Wie geht's?

- Frage wird gestellt
- 4 Antwortmöglichkeiten zur Auswahl -> 1 = richtig! -> gilt es am Handy auszuwählen
- 10 Sekunden Zeit zum überlegen, dann kommt nächste Frage

EINSTIEG mit dem HANDY

- www.menti.com
- Game PIN eingeben -> Enter
- (Nick)name eingeben (z.B. Spongebob) -> OK, go!
- Spiel kann beginnen...

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



BundesKOST

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



NEBA

NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

NEBA

NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ

Information zur AusBildung bis 18



0800 700 118



info@ausbildungbis18.at



www.ausbildungbis18.at

Folder (kostenlos)



**Bis Ende 2020 über das
Broschürenservice des BMSGPK:**

broschuerebservice@sozialministerium.at
Tel. 0171100-862525

Ab 2021 über die BundesKOST

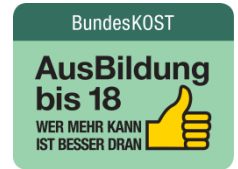
Verfügbar in folgenden Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Serbisch, Kroatisch, Bosnisch
- Magyar/Ungarisch
- Farsi
- Arabisch
- Russisch



- Kontaktliste & Links zu den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 in den Bundesländern
<http://www.bundeskost.at/kooperation/regionale-koordinierungsstellen.html>
- Überblick zu den Jugendcoaching Projekten in Österreich 2020 (bundesweit und regional)
<http://www.bundeskost.at/information/jugendcoaching.html>
- Jahresberichte 2019 zu den NEBA Angeboten (Zahlen, Daten, Fakten)
<http://www.bundeskost.at/information.html>
- NEBA Teilnahmebefragungen (Befragungsergebnisse der Teilnehmenden an NEBA Angeboten)
<https://www.bundeskost.at/information/neba-teilnahmebefragungen.html>
- Anmeldung für den BundesKOST Newsletter:
<http://www.bundeskost.at/information/newsletter.html>
- DVD „Die Reise“. Der Jugendcoachingfilm.
Bestellungen unter: office@bundeskost.at

Links



- www.sozialministeriumservice.at
Webseite des Sozialministeriumservice
- www.neba.at
Informationen und Anbieterinnen bzw. Anbieter (Kontaktlisten etc.) aller NEBA Angebote, u.a. Jugendcoaching -> <http://www.neba.at/jugendcoaching>
- <https://www.wuk.at/angebot/bildung-und-beratung/jugendcoaching-west/>
Website WUK Jugendcoaching West

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



AusBildung bis 18 ist eine Initiative der Bundesregierung

DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat.

BundesKOST

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18

Erdbergstraße 52-60 / Stg. 3 / 2. Stock / Top 12

1030 Wien

M +43-699-14040085

michael.eckl@bundeskost.at

www.bundeskost.at

Mag.a Margit Thell

WUK Jugendcoaching West

1080 Wien, Josefstädter Straße 51/3/2

T +43-1-401 21 - 3300

margit.thell@wuk.at

www.wuk.at